

Bewerbungsverfahren 2026 für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.)

Das Bewerbungsverfahren besteht aus vier Schritten:

- Schritt 1: Anmeldung zum zentralen Auswahlverfahren
- Schritt 2: Erfolgreiche Teilnahme am zentralen Assessment-Center
- Schritt 3: Abschluss eines Vertrages mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung
- Schritt 4: Bewerbung um einen Studienplatz mit notwendigen Nachweisen

Termine

01.01.-01.02.2026	Anmeldezeitraum. Füllen Sie Ihre Anmeldung vollständig unter https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2026/ aus und laden Sie alle geforderten Dokumente dort hoch.
21.03.2026	Schriftliche Tests HAM-Mid (voraussichtlich am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)
20.-22.04.2026	Interviewverfahren Mid-Int (voraussichtlich am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf)
01.06. - 31.07.2026	Bewerbung um einen Studienplatz bei der HAW Hamburg (administratives Immatrikulationsverfahren)

Wichtig: Es gibt keine weiteren Termine, die Tests können nicht nachgeholt oder online absolviert werden. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.

Schritt 1: Anmeldung zum zentralen Auswahlverfahren

Online-Anmeldung für das gemeinsame Auswahlverfahren in Hamburg im Anmeldeportal <https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2026/> im Zeitraum vom **01.01. bis 01.02.2026**.

Die benötigten Dokumente für die online Anmeldung sind: **ein Lebenslauf** (maximal 2 Seiten), ein Zeugnis über die praktische Erfahrung/Praktikum im Hebammenkontext oder im Gesundheitswesen falls vorhanden und eine Kopie der **Hochschulzugangsberechtigung** (HZB). Weitere Informationen zur HZB finden Sie bei Schritt 2.

Verantwortliche Praxiseinrichtungen (vPE) in Hamburg sind:

- [Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus](#)
- [Kath. Marienkrankenhaus](#)
- [Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf](#)

Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen sind für die Durchführung des berufspraktischen Teils des Studiengangs Hebammenwissenschaft verantwortlich und schließen für die Dauer des Studiums einen Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit den Studierenden. Die verantwortlichen Praxiseinrichtungen kooperieren jeweils mit weiteren Kliniken in Hamburg und im Umland sowie mit freiberuflichen Hebammen. **Bitte beachten Sie, dass sich die Tarifverträge und die Strukturen der drei verantwortlichen Praxiseinrichtungen unterscheiden.** Ebenso ist für die Tätigkeit eine **Masern-Immunsisierung** nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG, sogenanntes **Masernschutzgesetz**) **gesetzlich vorgeschrieben** und ein **Nachweis der gesundheitlichen Eignung** Zugangsvoraussetzung (§ 10 Absatz 1 Satz 3 Gesetz über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz - HebG). Für weitere Informationen kontaktieren Sie die jeweiligen verantwortlichen Praxiseinrichtungen bitte direkt und informieren sich auf den oben angegebenen Homepages.

Nachteilsausgleich

Macht eine bewerbende Person glaubhaft, dass sie aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Krankheit, einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Sinnesbeeinträchtigung glaubhaft, bei der Ablegung des Tests gegenüber anderen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern benachteiligt zu sein, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren. Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss bis zum Ablauf der Anmeldefrist bei der Auswahltestzentrale eingegangen sein (kontakt@auswahltestzentrale.de).

Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von den Bewerber:innen darzulegen. Zur Glaubhaftmachung müssen geeignete institutionelle Nachweise vorgelegt werden. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests verlangt werden. Dieses muss dann mindestens Angaben enthalten über die von der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung ausgehende körperliche und/oder psychische Funktionsstörung, deren Auswirkungen auf die Prüfungs- oder Studierfähigkeit der oder des Studierenden aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrundeliegenden Untersuchungstermins sowie eine ärztliche Prognose über die Dauer der chronischen Erkrankung oder Behinderung.

Anträge auf Nachteilsausgleich werden von der Auswahltestzentrale auf Grundlage eines Votums der Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen bzw. der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gemäß § 88 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) der Universität Hamburg entschieden. Schwerbehindertenvertretungen werden hinzugezogen, sofern eine Schwerbehinderung nach dem dritten Teil des SGB IX angegeben und nachgewiesen ist.

Schritt 2: Zentrales Assessment-Center

Zweistufiges Verfahren ohne Vorauswahl

Alle angemeldeten Bewerber:innen werden zunächst zur Teilnahme am schriftlichen Test HAM-Mid eingeladen. Auf der Grundlage der in Stufe 1 erzielten Punkte werden die besten 150 Bewerber:innen zum Interviewverfahren Mid-Int eingeladen. Die finale Auswahl erfolgt nach dem Mid-Int auf Stufe 2. Die Gewichtung der Auswahlkriterien ist wie folgt:

Stufe 1	
HAM-Mid Teil 1	15 Punkte
HAM-Mid Teil 2	55 Punkte
Stufe 2	
HAM-Mid Teil 1+2	70 Punkte
Mid-Int	200 Punkte

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Wichtig: Ab 2025 wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht mehr in die Gewichtung der Auswahlkriterien einbezogen. Allerdings ist es weiterhin erforderlich, dass Sie eine gültige HZB vorweisen können. Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung um den Studienplatz (01.06.-31.07. bei der HAW Hamburg) eine für den Studiengang Hebammenwissenschaft gültige HZB besitzen. Eine Zulassung ist ansonsten nicht möglich.

Es gibt verschiedene Arten der Hochschulzugangsberechtigung:

- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Meister:in oder Fachwirt:in
- Abschluss Gesundheits- und Krankenpflege (Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Abschluss Pflegefachfrau/-mann, Krankenschwester/-pfleger gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b HebG)
- Ausländische Hochschulzugangsberechtigungen: müssen rechtzeitig vorab von Uni Assist umgerechnet und anerkannt werden. **Achtung:** mehrwöchige Bearbeitungszeit www.haw-hamburg.de/studium/bewerbung/internationale-studienbewerber/uni-assist
- Abgeschlossene Berufsausbildung & dreijährige praktische Erfahrung in Verbindung mit einer bestandenen Eingangsprüfung nach §38 HmbHG (Achtung: hierfür müssen Sie rechtzeitig einen **zusätzlichen Antrag** stellen, nähere Info unter www.haw-hamburg.de/bachelorzulassungsvoraussetzungen). Ein Vertragsangebot einer vPE kann erst **nach erfolgreichem Abschluss der Eingangsprüfung** zugesendet werden.

Bei Unklarheiten über Ihre HZB wenden Sie sich an: hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de

HAM-Mid:

Im HAM-Mid werden Multiple-Choice Fragen zu unterschiedlichen Themen eines Themenkatalogs gestellt. Hinweise zur Vorbereitung auf den HAM-Mid und auch den Themenkatalog finden Sie auf: <https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2026/>

Mid-Int:

Im Mid-Int werden soziale Kompetenzen erfasst, die für die Tätigkeit als Hebamme und das Studium der Hebammenwissenschaft als wichtig angesehen werden. Das Mid-Int ist ein Parcours aus mehreren kurzen Stationen mit jeweils einem Interviewgespräch oder einem Rollenspiel. Eine qualifizierte **Hebamme beurteilt die berufspraktische Erfahrung im Rahmen des Mid-Int Interviewverfahrens**. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Relevanz der ausgeübten Tätigkeiten, des Umfangs und der Dauer der praktischen Erfahrung. Auch die Vollständigkeit und Aktualität der Nachweise fließen in die Beurteilung ein.

Eine gezielte Vorbereitung auf das Mid-Int ist nicht notwendig. Beispiele für Aufgabenstellungen finden Sie auf <https://www.auswahltestzentrale.de/midwives2026/>

Schritt 3: Vertrag mit einer verantwortlichen Praxiseinrichtung

Aus den in Stufe 2 erreichten Punkten (max. 270) wird eine Rangliste gebildet, nach der die verantwortlichen Praxiseinrichtungen etwa 60 Arbeitsverträge vergeben. Hierzu müssen im Anmeldeprozess Angaben gemacht werden.

Wenn Sie die Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, werden sich die vPEen mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Vertrag für die Dauer Ihres dualen Studiums abzuschließen.

Schritt 4: Bewerbung um einen Studienplatz

Alle Personen mit einer Vertragszusage einer vPE **registrieren und bewerben** sich im **Zeitraum vom 01.06.2026 bis zum 31.07.2026** über das Online-Bewerbungsportal **myHAW** der HAW Hamburg um einen Studienplatz (<https://www.haw-hamburg.de/online-services>). Um einen Bewerbungsantrag abgeben zu können, wird der Freischaltcode der vPE benötigt. Diesen erhalten Sie mit der Vertragszusage der vPE. Es sind ausreichend Studienplätze für alle Bewerber:innen mit Arbeitsvertrag vorhanden.

Nach erfolgreicher Bewerbung (Status: „gültig“) erfolgt die Zulassung. Daraufhin muss die Immatrikulation online beantragt werden und der Antrag auf Immatrikulation innerhalb der gesetzten Frist mit den geforderten Unterlagen (HZB, Bestätigung der Krankenversicherung, Vertrag mit vPE) auf postalischem Weg an das Studierendensekretariat der HAW Hamburg gesendet werden. Nachdem die Immatrikulation erfolgreich abgeschlossen wurde, müssen Sie Ihre Immatrikulationsbescheinigung der vPE vorlegen.

Wichtig: Sowohl ein gültiger Arbeitsvertrag als auch die Immatrikulation müssen vorhanden bzw. abgeschlossen sein, um das duale Studium anzutreten. Sollte eins von beidem nicht zustande kommen, ist der jeweils andere Teil nichtig.

Hilfreiche Kontaktinformationen

Bei Fragen zum Studium

Studiengangkoordination HAW Hamburg hebammenwissenschaft@haw-hamburg.de

Studiengangkoordination Medizinische Fakultät der UHH am UKE
hebammenwissenschaft@uke.de

Bei Fragen zum Auswahlverfahren

Zentrales Assessment Center kontakt@auswahltestzentrale.de

Kontakt zu den vPEen

Ev. Amalie Sieveking Krankenhaus: Maike Sellenthin maike.sellentin@immanuelalbertinen.de

Kath. Marienkrankenhaus: Bettina Echt b.echt@marienkrankenhaus.org

UKE: Sekretariat vpe_uke@uke.de

